Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Fragmente einer Skizze der helvetischen Revolution, geschrieben zu Anfang Augusts 1800

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

der Nation auf Rechnung setzen können? 2) Ob im Fall die Geldstagsverführung für sie ein Frohndienst seyn solle, alsdann nicht auch alle andern Beamten sammt dem Postamt für ihre dießörtigen Obliegenheiten zur nemlichen Unentgeldlichkeit pro bono publico verpflichtet seyen, oder im Gegensatz aus wessen Beutel die Bezahlungen fließen sollen? 3) Wie es sich mit der Auslage für das Stempelpapier, das in einem weitläufigen, wahrscheinlich mit wichtigen Prozessen durchflochtenen Geldstag kein geringes Objekt ist, verhalte? wer es liefern solle, die Nation oder ein Quidam?

Die Vollziehung wiese durch den Justizminister diese Einfragen an Gesetz und Uebung; da aber die Fragenden in der alten Ordnung und Uebung keine Weisung für die Creata in der neuen Welt finden, so wenden sie sich nun an Sie B. G. um bestimmtern Aufschluß. Dieser Fall, der sich öfters ereignen wird, verdient im allgemeinen eine Untersuchung; die Petitionencommißion rathet daher an, solchen der Civilges. Commißion zu überweisen. Angenommen.

4. 53 Bürger, (wie sie sagen) aus der ärmern Classe von Zürich, die weder ihre alte Obrigkeit noch die jetzige Gemeindskammer in Betreff der Verwaltung ihrer Gemeindsgüter loben — beschweren sich über den Beschluß der Gesetzgebung vom 23. August: „man könne in die ununterschriebene Bittschrift, das Riedli betreffend, nicht eintreten", alldieweil diese Bittschrift doch mit einem gestempelten Beyblatt von 30 Unterschriften begleitet war. Wenn dieses Flugblatt wirklich der Petition beygebogen war, so muß der Irrthum des Beschlusses durch dessen zufällige Egarierung entstanden seyn.

(Die Forts. folgt.)

Inländische Nachrichten.

Der Regierungsstatthalter des Cantons Basel, an die Munizipalität der Gemeinde Liestall.

Bürger!

Es haben sich in Eurer Gemeinde 296 Bürger in offener und gesetzmäßiger Gemeindsversammlung am 10. Weinmonat dieses Jahrs fest verbunden und durch eigenhändige, schriftliche Unterzeichnung ganz besonders verpflichtet, um über die Aufrechthaltung innerlicher Ordnung und Ruhe zu wachen, und die öffentlichen Beamten, es koste was es wolle, zu unterstützen in Handhabung der Gesetze und guten Polizey. Jeder der Unterschriebenen bekannte sich zugleich als ein doppelt und dreyfach Strafwürdiger, wenn er jemals im Augenblick der Prüfung seinem feyerlichen Bürgergelübde treulos werden könnte.

Dieser edle Eifer, freyer Männer würdig, soll unserer Regierung nicht unbekannt bleiben. Möge es unser Vaterland erfahren, daß wenn Laster und Bosheit sich nicht scheuen, Verschwörungen gegen die öffentliche Ordnung zu bilden, — auch tugendhafte Bürger sich nicht fürchten gegen Anarchie und Friedensstörer in Bund zu treten, und die republikanischen Obrigkeiten mit Nachdruck in Vollstreckung ihrer Pflichten zu unterstützen.

Saget, ich bitte Euch, der wackern Schaar jener Bürger von Liestall meinen Dank. Saget ihnen, daß die Schweizer-Freyheit unerschütterlich sey, und die Bajonette der ganzen Welt nicht zu fürchten habe, wenn aller Schweizer Herzen von gleichem Enthusiasmus entbrennen. Ihre Namen sollen im Archive der Regierungsstatthalterschaft dieses Cantons zum steten Angedenken verwahrt werden.

Gruß und Bruderliebe.

Heinrich Zschokke.

Mannigfaltigkeiten.

Fragment einer Skizze der helvetischen Revolution, geschrieben zu Anfang Augusts 1800.

(Aus dem helv. Almanach für das J. 1801. Zürich.)

— So ward also — fast gleichzeitig mit Rom — der Grundstein zu einer neuen repräsentativen Republik in den Alpen gelegt; ein Ereigniß, das vielleicht für das Interesse von Frankreich und von ganz Europa wichtiger war, als die Entstehung irgend einer der bisherigen Filial-Republiken. Für Frankreich hauptsächlich in militairischer Rücksicht. Von nun an, da die Schweiz einmal aus ihrer Neutralität herausgerissen war, entschied der Besitz dieses Landes, als einer unermeßlichen natürlichen Festung mitten zwischen Deutschland, Frankreich und Italien, bewohnt von einem kraftvollen, kriegerischen Volke, fast über den Erfolg jedes Landkrieges, welchen Frankreich künftig zu führen hat. So lange es ein offensives Kriegssystem zu befolgen im Stande ist, und die Lombardie inne hat, gewährt ihm der Besitz der hohen Alpen, den unermeßlichen Vortheil einer sichern

Communikation seiner beyden Hauptarmeen, und einer zusammenhängenden, sich an ein gemeinschaftliches festes Centrum lehnenden Angriffslinie, um ohne Gefahr den Kriegsschauplatz zugleich nach Baiern und nach den Ufern der Etsch zu verlegen. In gleich hohem Grade ist ihm aber auch, so bald es auf seine Vertheidigung zurückgebracht ist, der Verlust Helvetiens nachtheilig. Nicht zu gedenken, daß die fränkischen Grenzen, im Vertrauen auf die alte schweizerische Neutralität, vierzig Stunden weit fast ohne alle Bedeckung durch Festungen sind, so zerstörte auch bisher diese Neutralität, durch das Herkommen beynahe für so undurchdringlich geachtet, als die Masse der Alpen, jede Combination zwischen den östreichischen Armeen am Rhein und in Italien, und sicherte den Mittelpunkt, d. h., den wichtigsten Theil der fränkischen Grentze, gegen jeden feindlichen Plan. Mit Recht nannte also Massena in seinem Amtsbericht über den Herbstfeldzug 1799, die Schweiz das Bollwerk des fränkischen Militärsystems; und die Erfahrung in gegenwärtigem Jahr (1800) wo von der Schweiz aus, zwey fränk. Armeen die Oestreicher in Schwaben und Italien tournirten, und durch dieses Manöver den Feldzug entschieden, hat jene Wahrheit von neuem einleuchtend gemacht. Wahrscheinlich wird aus diesen Gründen die künftige Lage der Schweiz einer der schwierigsten Punkte eines dauerhaften Friedenswerkes seyn.

Ein zweytes, für Europa und gewissermassen das ganze Menschengeschlecht wichtiges Interesse, gewinnt die Staatsumwälzung der Schweiz dadurch, daß hier zum erstenmal die Revolution — deutsch spricht. Seit der Völkerwanderung scheint die Natur ein Vergnügen daran zu haben, in die Entwicklung der germanischen Stämme dieß und jenseits des Rheins, in weltbürgerlicher Hinsicht den grösten Contrast zu legen. Die in der alten Heimath zurückgebliebenen wurden kaum eine Nation, wenigstens erwarben sie nie einen bestimmten Nationalcharakter. Noch heute steht das deutsche Volk in der Mitte von Europa, ohne eigenthümliche Ausbildung, und also gewohnt, jede Entdeckung, welches Nationalgepräge sie auch tragen mag, sich zuzueignen, und indem es ihr die National-Individualität nimt, sie mit einem weltbürgerlichen Stempel für die Menschheit zu bezeichnen. Deutschland ist gleichsam das Magazin des erhabenen Genius, welcher die Entwicklung des Menschengeschlechts leitet, in das er die in allen Gegenden gesammelte Schätze niederlegt. — So wie die Deutschen durch diesen Mangel an Individualität cosmopolitischen Werth besitzen, so die Franken durch einen stark ausgearbeiteten Charakter. Durch ihn behaupteten sie das Uebergewicht über andere Völker; durch ihn werden sie unaufhörlich über ihre Grenzen getrieben; durch ihn werden sie auf die unerhörte Idee geleitet, die Vernunft zu bewafnen, und philosophische Sätze mit Kanonenschüssen zu verkündigen. Interessant wird daher für den erhabenen Plan der Natur der Zeitpunkt seyn, wenn einst die Deutschen anfangen, die cosmopolitischen Ideen zu verarbeiten, welche die Franken bis jezt nur für ihre Individualität in Ausübung brachten, und äusserst wichtig ist, jeder Umstand, welcher diesen Augenblik beschleunigt. — Hoffentlich bedarf es keiner Erinnerung, daß hier nicht von dem Tand, womit der fränkische Nationalgenius seine Revolution umgab, nicht von den Irrthümern, worinn er durch sie verfiel, nicht von den Greueln, womit ein Robespierre und Reubel sie befleckten, — sondern von jenen ewigen, die höchsten Interessen der Menschheit betreffenden Wahrheiten, die Rede ist, welche der Philosoph von ieher in Thesi anerkannte, welche aber nur durch und bey Gelegenheit der fränkischen Revolution allgemein zur Sprache kamen. — Wahrheiten, deren Wirkung durch die Verwebung in das Ideensystem jedes denckenden Menschen in Europa einmal geschehen ist, und denen also keine Contrerevolution mehr etwas schaden, und deren Allgemeingültigkeit weder Anarchie noch Diktatur — ohnedieß ihrer Natur nach, nur vorübergehende Zustände — etwas benehmen können.

Vielleicht ahndeten die mehreren der helvetischen gesetzgebenden Räthe, als sie in ihren ersten Sitzungen sich mit den Farben der Nationalcokarde, mit ihren Amtstrachten u. Gehalten, beschäftigten, wenig von solchen höhern Bestimmungen ihres Daseyns. Wahrscheinlich ahndeten sie eben so wenig das unermeßliche Elend, die neuen Ströme von Blut, welche über Helvetien hereinzutreten im Begriff waren. Am allerwenigsten aber mochten sie ahnden, daß nach Verlauf von kaum zwey Jahren, der bey weitem grössere Theil des helvetischen Volks sie laut als die ersten und einzigen Urheber seines Unglücks anklagen, und über ihren Sturz frohlocken würde. — In der That ist es wohl unläugbar, daß diese Gesetzgebung durch die bis auf den lezten Augenblik aufs hartnäckigste behauptete Planlosigkeit in ihren Arbeiten, durch ihren Hang einzureissen, ohne dafür aufzubauen, und durch so manche unbestimmte, zwec-

widrige und ungerechte Beschlüsse — namentlich durch die so unvorsichtige Verschenkung aller Geldhilfsquellen des Staats, vor Aufführung eines Finanzsystems — einen grossen Theil der Vorwürffe verdient hat, welche man ihr täglich macht. Aber doch scheint es unbillig, diese Zurechnung über alle Uebel auszudehnen, welche überhaupt gegenwärtig auf der Schweiz lasten. Daß ein beträchtlicher Theil davon, auf den Krieg fällt, welchen der Uebermuth und die Sorglosigkeit des gestürzten fränkischen Direktoriums erregten, und dessen Schauplatz die Schweiz so lange war, wird kein Unbefangener läugnen; und die helvetische Regierung, in so fern man ihr nicht den beynahe durch offene Gewalt abgezwungeneu Offensivtraktat, zum Verbrechen rechnet, hatte wohl weder an dessen Entstehung noch nachtheiliger Wendung, einige Schuld. Dann giebt es noch mehrere Umstände, welche neben der Unfähigkeit der Majorität der Gesetzgeber mächtig auf die allgemeine Desorganisation hinwirkten. Dahin gehören zuvörderst die anerkannten allgemeinen Unvollkommenheiten des Representativ-Systems. Ferner der in den bisher regierten Volksklassen der Schweiz herrschende Mangel an Gemeingeist, so wie an geistiger Ausbildung und wissenschaftlichen Kenntnissen; ein Mangel, der freylich in der bisherigen Verfassung seinen natürlichen Grund hat, der aber die plötzliche Einführung einer Ordnung der Dinge, welche weit über der Reife des Zeitalters schwebt, und eine Nationalerziehung als unausbleibliches Beding ihrer Möglichkeit voraussetzt, gerade für die Schweitz schwieriger als für manche andere Staaten machen mußte. Endlich befestigte die Art, womit die Ochsische, schon an und für sich so unvollkommene Constitution dem Volke aufgenöthigt ward, nach einer sehr natürlichen psychologischen Folge bey jedem Schweitzer in dem Maaße, als er den Zwang lebhafter gefühlt hatte, auch ein Vorurtheil gegen dieselbe, ohne Ueberzeugung aus Gründen oder Erfahrung abzuwarten; wodurch dann dem Geschäftsgang und der Wiederherstellung der Ordnung fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt wurden. Eine weitere Ausführung dieser Betrachtungen wäre hier ausser ihrer Stelle; aus der Feder eines philosophischen und unbefangenen Beobachters — wenn es deren noch in der Schweitz giebt — würde sie vielleicht etwas zu Mäßigung des Partheygeists und Abspannung der jezt so hoch getriebenen Leidenschaftlichkeit beytragen.

Die Alten kannten keine Volksrepräsentation; wenigstens war sie in ihren Republiken nur fingirt, und daher deren technische Vollkommenheit sehr gering. Aber ungerecht würde man seyn, deßhalb den politischen Werth dieser bewundernswürdigen nicht bloß sogenannten, sondern ächten, auf das Princip der Gemeinschaft der Sitten, worin die Modernen gegen sie nur Kinder sind, gegründeten Republiken zu verkennen. Auch das in England aus dem Mittelalter hergebrachte, von Nordamerika und Frankreich zuerst, aber noch in ziemlich roher Gestalt, zur einigen Grundlage der Verfassung gewählte System der politischen Repräsentation, löst das Problem einer Republik nur durch eine Approximation auf, indem es durch eine Fiction einen empirischen Willen als Surrogat des a priori gedachten allgemeinen Willens gelten läßt. Es ist daher ebenfalls nur ein mittleres, vielleicht ziemlich niedriges Glied in der unendlichen Progreßion zu der unerreichbaren Idee absoluter politischer Freyheit und Gleichheit. Ungerecht würde man seyn, von Republiken, die kaum einige Jahre zählen, einen Grad von technischer Vollkommenheit zu fordern, welchen monarchische Verfassungen nach einem Streben von Jahrhunderten nur zuweilen und dann auch nur empirisch erreichten. Frankreich hat kürzlich durch Einmischung von Aristokratie und Diktatur einen schwankenden Schritt zur Verbesserung gethan. Vielleicht ist es dem Schweitzer, welcher einigermaßen den weltbürgerlichen Werth des Deutschen, mit der Individualität des Charakters des Franken verbindet, vorbehalten, beyden zum Muster zu dienen; vielleicht findet er früher als beyde den Weg zum rechtmäßigen Aristokratismus, zu dem ächten — vom Erbadel wesentlich verschiedenen — Patriziat, dessen Princip: die Geltung der Stimmen nicht nach der Zahl, sondern nach dem Gewicht (nach dem Grade der Approximation jedes Individuums zur absoluten Allgemeinheit des Willens) zu bestimmen, mit dem Gesetz der Gleichheit völlig vereinbar ist. Nur überzeuge er sich zuvor lebhaft von der ewigen Wahrheit: „Jede constitutive Macht ist nothwendig diktatorisch —,“ denn es wäre widersprechend, das Vermögen der politischen Principien, welche erst die Grundlage aller übrigen politischen Bestimmungen und Vermögen enthalten sollen, dennoch von diesen abhängig machen zu wollen. Eben deßwegen ist sie auch nur transitorisch; denn ohne den Akt der Acceptation würde die politische Macht nicht repräsentirt, sondern — dahingegeben, welches unmöglich ist.